

# Taekwon-Do Niederrhein e.V.



## Finanzordnung

Stand: August 2021



## **§ 1 Allgemeines**

Diese Finanzordnung ist Grundlage für eine geordnete und einheitliche Finanzstruktur innerhalb des Vereins.

Daher ist sie für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.

## **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

Bei der Vereinsgründung am 18.07.2021 wurde ein maximaler Monatsbeitrag von 20,00 EUR pro Person beschlossen.

Der erste Beitrag ist mit dem Monat der Aufnahme in den Verein fällig.

Ein Familienrabatt wird erst ab 3 Personen gewährt und beträgt 5,00 € pro Person.

## **§ 3 Gebühren**

Die erhobenen Gebühren müssen zusammen mit der jeweiligen Anmeldung in bar entrichtet werden.

### **§ 3.1 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahme in den Verein ist kostenlos.

### **§ 3.2 Verbandsabgaben**

Die Kosten für die Mitgliedschaft in den Verbänden trägt der Verein.

### **§ 3.3 Kup-Prüfung**

In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Kassenlage legt der Vorstand die Prüfungsgebühr fest und veröffentlicht diese in der jeweiligen Ausschreibung.

In der Regel sind die Kup-Prüfungen kostenlos.

### **§ 3.4 Dan-Prüfung**

Die Prüfungsgebühr wird vom Traditionellen Taekwon-Do Verband e.V. festgelegt und wird vom Verein getragen.

### **§ 3.5 Lehrgang**

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter bzw. Ausrichter festgelegt.

In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Kassenlage gibt der Verein einen individuellen Zuschuß.

### **§ 3.6 Meisterschaft**

Die Startgebühr wird vom Veranstalter bzw. Ausrichter festgelegt.

In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Kassenlage gibt der Verein einen Zuschuß von max. 10,00 € pro Teilnehmer.

## **§ 4 Kosten**

### **§ 4.1 Verbandssportpaß**

Die Kosten für den Verbandssportpaß legt der

Traditionelle Taekwon-Do Verband e.V. fest und beträgt derzeit 10,00 EUR.

Der Paß ist Eigentum des Paßinhabers und verbleibt in dessen Besitz.

### **§ 4.2 Stempel**

Der Stempel ist Eigentum des Vereins und wird den Vorstandsmitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder Niederlegung des Amts, ist der Stempel unaufgefordert dem Vorstand auszuhändigen.

### **§ 4.3 Kup-Streifen**

Der Kup-Streifen wird vom Traditionellen Taekwon-Do Verband e.V. den erfolgreichen Kup-Prüfungsteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt und geht in deren Besitz über.

### **§ 4.4 Budo-Gürtel**

Der Budo-Gürtel wird den erfolgreichen Kup-Prüfungsteilnehmern kostenlos vom Verein zur Verfügung gestellt und geht in deren Besitz über.

### **§ 4.5 Bruchtestholz**

Die Kosten für das Bruchtestholz trägt der Verein.

### **§ 4.6 Trainingsequipment**

Die Kosten für das Trainingsequipment trägt der Verein und wird ausschließlich vom Vorstand beschafft.

### **§ 4.7 Internet**

Die Kosten für die Homepage und die Internetadressen trägt der Verein.

#### **§ 4.8 Bürobedarf**

Die Kosten für den Bürobedarf trägt der Verein.

#### **§ 5 Mahnwesen**

##### **§ 5.1 Rücklastschrift**

Wird aufgrund einer Rücklastschrift vom Geldinstitut eine Rücklastschriftgebühr erhoben, so hat das Mitglied diese Kosten zu tragen.

##### **§ 5.2 Zahlungserinnerung**

Eine Zahlungserinnerung wird nur einmal geschrieben und ist kostenlos.

##### **§ 5.3 Mahnung**

Eine Mahnung wird nur einmal geschrieben und als Einschreiben mit Rückschein versendet. Das dafür anfallende Briefporto trägt der Schuldner.

##### **§ 5.4 Gerichtliches Mahnverfahren**

Alle Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren trägt der Schuldner.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Finanzordnung tritt am 12. August 2021 in Kraft.